

2008**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der SinnerSchrader AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 6. Juni 2008 mit nachfolgenden Einschränkungen im Geschäftsjahr 2007/2008 (01.09.2007 – 31.08.2008) entsprochen wurde sowie im aktuellen Geschäftsjahr 2008/2009 (01.09.2008 – 31.08.2009) und in Zukunft entsprochen wird:

Vorstand

Ziffer 4.2.3: Auf variable Vergütungskomponenten sowie Aktienoptionen wurde im Vergütungspaket von Herrn Matthias Schrader, Vorstandsvorsitzender der SinnerSchrader AG, aufgrund seines hohen Beteiligungsanteils an der Gesellschaft verzichtet.

Ziffer 4.2.3: Die an andere Vorstandsmitglieder vergebenen Aktienoptionen entstammen den von der Hauptversammlung verabschiedeten Optionsprogrammen 1999, 2000 und 2007. Sie sehen entsprechend den von der Hauptversammlung verabschiedeten Bedingungen als Ausübungskriterium die Erreichung einer Kurssteigerung von 20 % für die Programme 1999 und 2000 bzw. 30 % bis 50 % für das Programm 2007 jeweils bezogen auf den Durchschnittskurs der SinnerSchrader-Aktie an zehn bzw. fünf Handelstagen vor Zuteilung, Wartefristen von zwei bis vier bzw. drei bis fünf Jahren sowie eine Laufzeit von sechs bzw. sieben Jahren vor. Für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen sehen die Optionsbedingungen keine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) vor.

Auf die Festlegung eines Caps wurde auch bei einer für den Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2007 an ein Vorstandsmitglied vergebenen aktienbasierten Bonuskomponente verzichtet, da Caps der beabsichtigten Anreizwirkung besonders bei mehrjährigen Wartefristen entgegenstünden.

Aufsichtsrat

Ziffer 3.8: Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt, da ein solcher Selbstbehalt angesichts der auch im Vergleich gering bemessenen Vergütung unverhältnismäßig wäre.

Ziffer 5.3.1 ff.: Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet, da er nur aus drei Mitgliedern besteht.

Hamburg, 18. Dezember 2008
SinnerSchrader Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat
Prof. Dr. Reinhard Pöllath

Für den Vorstand
Matthias Schrader

2007**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der SinnerSchrader AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 14. Juni 2007 mit nachfolgenden Einschränkungen im Geschäftsjahr 2006/2007 (01.09.2006 – 31.08.2007) entsprochen wurde sowie im aktuellen Geschäftsjahr 2007/2008 (01.09.2007 – 31.08.2008) und in Zukunft entsprochen wird:

Vorstand**Ziffer 4.2.3:**

Auf variable Vergütungskomponenten sowie Aktienoptionen wurde im Vergütungspaket von Herrn Matthias Schrader, Vorstandsvorsitzender der SinnerSchrader AG, aufgrund seines hohen Beteiligungsanteils an der Gesellschaft verzichtet.

Ziffer 4.2.3:

Die an andere Vorstandsmitglieder bisher vergebenen Aktienoptionen entstammen den von der Hauptversammlung verabschiedeten Optionsprogrammen 1999 und 2000. Sie sehen entsprechend den von der Hauptversammlung verabschiedeten Bedingungen als Ausübungskriterium die Erreichung einer Kurssteigerung von 20 % bezogen auf den Durchschnittskurs der SinnerSchrader-Aktie an den zehn Handelstagen vor der Zuteilung, Wartefristen von zwei, drei und vier Jahren sowie eine Laufzeit von sechs Jahren vor. Für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen sehen die Optionsbedingungen keine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) vor.

Auf die Festlegung eines Caps wurde auch bei einer zum Anfang des Jahres 2005 an ein Vorstandsmitglied vergebenen aktienbasierten Bonuskomponente verzichtet, da ein solcher Cap der beabsichtigten Anreizwirkung besonders bei mehrjährigen Wartefristen entgegenstünde.

Aufsichtsrat**Ziffer 3.8:**

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt, da ein solcher Selbstbehalt angesichts der auch im Vergleich gering bemessenen Vergütung unverhältnismäßig wäre.

Ziffer 5.3.1 ff.:

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet, da er nur aus drei Mitgliedern besteht.

Hamburg, 19. Dezember 2007
SinnerSchrader Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat
Reinhard Pöllath

Für den Vorstand
Matthias Schrader

2006

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der SinnerSchrader Aktiengesellschaft zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG in der Fassung vom 12. Juni 2006

Vorstand und Aufsichtsrat der SinnerSchrader AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 12. Juni 2006 mit nachfolgenden Einschränkungen im Geschäftsjahr 2005/2006 (01.09.2005 – 31.08.2006) entsprochen wurde sowie im aktuellen Geschäftsjahr 2006/2007 (01.09.2006– 31.08.2007) und in Zukunft entsprochen wird:

Vorstand

Ziffer 4.2.3:

Auf variable Vergütungskomponenten sowie Aktienoptionen wurde im Vergütungspaket von Herrn Matthias Schrader, Vorstandsvorsitzender der SinnerSchrader AG, aufgrund seines hohen Beteiligungsanteils an der Gesellschaft verzichtet.

Ziffer 4.2.3:

Die an andere Vorstandsmitglieder bisher vergebenen Aktienoptionen entstammen den von der Hauptversammlung verabschiedeten Optionsprogrammen 1999 und 2000. Sie sehen entsprechend den von der Hauptversammlung verabschiedeten Bedingungen als Ausübungskriterium die Erreichung einer Kurssteigerung von 20 % bezogen auf den Durchschnittskurs der SinnerSchrader-Aktie an den zehn Handelstagen vor der Zuteilung, Wartefristen von zwei, drei und vier Jahren sowie eine Laufzeit von sechs Jahren vor. Für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen sehen die Optionsbedingungen keine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) vor.

Auf die Festlegung eines Caps wurde auch bei einer zum Anfang des Jahres 2005 an ein Vorstandsmitglied vergebenen aktienbasierten Bonuskomponente verzichtet, da ein solcher Cap der beabsichtigten Anreizwirkung besonders bei mehrjährigen Wartefristen entgegensteht.

Aufsichtsrat

Ziffer 3.8:

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt, da ein solcher Selbstbehalt angesichts der auch im Vergleich gering bemessenen Vergütung unverhältnismäßig wäre.

Ziffer 5.3.1 ff.:

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet, da er nur aus drei Mitgliedern besteht.

Hamburg, 16. November 2006
SinnerSchrader Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Reinhard Pöllath

Matthias Schrader

2005

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der SinnerSchrader Aktiengesellschaft zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG in der Fassung vom 2. Juni 2005

Vorstand und Aufsichtsrat der SinnerSchrader AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 2. Juni 2005 mit nachfolgenden Einschränkungen im Geschäftsjahr 2004/2005 (01.09.04 - 31.08.05) entsprochen wurde sowie im aktuellen Geschäftsjahr 2005/2006 (01.09.05 - 31.08.06) und in Zukunft entsprochen wird:

Vorstand

Kodex 4.2.3:

Auf variable Vergütungskomponenten sowie Aktienoptionen wurde im Vergütungspaket von Herrn Matthias Schrader, Vorstandsvorsitzender der SinnerSchrader AG, aufgrund seines hohen Beteiligungsanteils an der Gesellschaft verzichtet.

Kodex 4.2.3:

Die an andere Vorstandsmitglieder bisher vergebenen Aktienoptionen entstammen den von der Hauptversammlung verabschiedeten Optionsprogrammen 1999 und 2000. Sie sehen entsprechend den von der Hauptversammlung verabschiedeten Bedingungen als Ausübungskriterium die Erreichung einer Kurssteigerung von 20 % bezogen auf den Durchschnittskurs der SinnerSchrader-Aktie an den zehn Handelstagen vor der Zuteilung, Wartefristen von zwei, drei und vier Jahren sowie eine Laufzeit von sechs Jahren vor. Für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen sehen die Optionsbedingungen keine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) vor.

Auf die Festlegung eines Caps wurde auch bei einer zum Anfang des Jahres 2005 an ein Vorstandsmitglied vergebenen aktienbasierten Bonuskomponente verzichtet, da ein solcher Cap der beabsichtigten Anreizwirkung besonders bei mehrjährigen Wartefristen entgegen steht.

Aufsichtsrat

Kodex 3.8:

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt, da ein solcher Selbstbehalt angesichts der auch im Vergleich gering bemessenen Vergütung unverhältnismäßig wäre.

Kodex 5.3.1 ff.:

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet, da er nur aus drei Mitgliedern besteht.

Hamburg, den 21. November 2005
SinnerSchrader Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Dr. Markus Conrad

Matthias Schrader

2004

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrates der SinnerSchrader Aktiengesellschaft zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Die SinnerSchrader AG entspricht den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 21. Mai 2003 mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen:

Vorstand

Kodex 4.2.3:

Aufgrund des hohen Beteiligungsanteiles von Herrn Matthias Schrader an der SinnerSchrader AG wurde auf variable Vergütungskomponenten sowie Aktienoptionen im Vergütungspaket von Herrn Schrader verzichtet.

Kodex 4.2.3:

Die an Vorstandsmitglieder bisher vergebenen Aktienoptionen entstammen den von der Hauptversammlung verabschiedeten Optionsprogrammen 1999 und 2000. Sie sehen als Ausübungskriterium die Erreichung einer Kurssteigerung von 20 % bezogen auf den Durchschnittskurs der SinnerSchrader-Aktie an den zehn Handelstagen vor der Zuteilung, Wartefristen von zwei, drei und vier Jahren sowie eine Laufzeit von sechs Jahren vor. Für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen sehen die Optionsbedingungen keine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) vor.

Aufsichtsrat

Kodex 5.3.1 ff.:

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet, da er nur aus drei Mitgliedern besteht.

Kodex 5.4.5 bzw. 3.8:

Im Hinblick auf die satzungsmäßig gering bemessene Gesamtvergütung des Aufsichtsrates in Höhe von 18.000 € p. a. haben die Aufsichtsräte bis zum Abschluss des Geschäftsjahres 2003/2004 am 31. August 2004 keine variable Vergütung erhalten.

Um den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex diesbezüglich ab dem Geschäftsjahr 2004/2005 zu entsprechen, haben Vorstand und Aufsichtsrat der am 28. Januar 2005 stattfindenden Hauptversammlung eine Satzungsergänzung vorgeschlagen, die eine variable Vergütung des Aufsichtsrates in Abhängigkeit von der Entwicklung des Konzernjahresergebnisses je Aktie ermöglicht. Die Details sind der Einladung zur Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 5 zu entnehmen. Es wurde kein Selbstbehalt für die D&O-Versicherung festgelegt.

Hamburg, den 21. Dezember 2004

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Dr. Markus Conrad

Matthias Schrader

2003

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrates der SinnerSchrader Aktiengesellschaft zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Die SinnerSchrader AG entspricht den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 21. Mai 2003 mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen:

Vorstand

Aufgrund des hohen Beteiligungsanteiles von Herrn Schrader (20,3% des Grundkapitals) wurde bei Herrn Schrader auf eine variable Vergütungskomponente sowie ein Aktienoptionspaket verzichtet. Eine mehrjährige Veräußerungssperre seiner Aktien besteht nicht mehr.

Bei den Vorstandsmitgliedern Detlef Wichmann und Thomas Dyckhoff sind eine variable Vergütungskomponente und Aktienoptionen Bestandteil der jährlichen Gesamtvergütung. Die Aktienoptionen wurden entsprechend der von den Hauptversammlungen im Oktober 1999 und Dezember 2000 beschlossenen Aktienoptionsbedingungen vergeben. Diese beinhalten:

- einen Ausübungspreis von 120 % des am Frankfurter Neuen Markt ermittelten Durchschnittskurses aus den 10 Handelstagen vor dem Zuteilungsdatum,
- die früheste Ausübung zu je einem Drittel nach zwei, drei und vier Jahren nach Zuteilung,
- einen Verfall von sechs Jahren nach dem Zuteilungstag.

Für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen sehen die Optionsbedingungen keine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) vor.

(Kodex Ziffer 4.2.3)

Aufsichtsrat

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, wird den Empfehlungen hinsichtlich der Bildung separater Ausschüsse zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gefolgt (Kodex Ziffern 5.3.1ff).

Im Hinblick auf die satzungsmäßig gering bemessene Gesamtvergütung des Aufsichtsrates in Höhe von 18.000 Euro p.a. wird den Empfehlungen hinsichtlich variabler Vergütungskomponenten (Kodex Ziffer 5.4.5) sowie eines Selbstbehaltes für die D&O-Versicherung (Kodex Ziffer 3.8) nicht gefolgt.

Hamburg, den 11. November 2003

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Dr. Markus Conrad

Matthias Schrader

2002

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrates der SinnerSchrader Aktiengesellschaft zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Die SinnerSchrader AG entspricht den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen:

Vorstand

Aufgrund des hohen Beteiligungsanteiles von Herrn Schrader (18,5 % des Grundkapitals) wurde bei Herrn Schrader auf eine variable Vergütungskomponente sowie ein Aktienoptionspaket verzichtet (Kodex Ziffer 4.2.3).

Bei den Vorstandsmitgliedern Detlef Wichmann und Thomas Dyckhoff sind eine variable Vergütungskomponente und ein Aktienoptionspaket mit dem Beginn des Geschäftsjahres 2002/2003 Bestandteil der jährlichen Gesamtvergütung.

Aufsichtsrat

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, wird den Empfehlungen hinsichtlich der Bildung separater Ausschüsse zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gefolgt (Kodex Ziffern 5.3.1ff).

Im Hinblick auf die satzungsmäßig gering bemessene Gesamtvergütung des Aufsichtsrates in Höhe von 18.000 Euro p.a. wird den Empfehlungen hinsichtlich variabler Vergütungskomponenten (Kodex Ziffer 5.4.5) sowie eines Selbstbehaltes für die D&O-Versicherung (Kodex Ziffer 3.8) nicht gefolgt.

Hamburg, den 17. Dezember 2002

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Dr. Markus Conrad

Matthias Schrader